



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Bezirksabstimmungsleitung

Dr. Heike Opitz

Geschäftsstelle

Bezirksamt Wandsbek

Wahlen und Abstimmungen

Schloßstraße 60

22041 Hamburg

Telefon : (040) 428 81 - 2067

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben):

W/IS 12

Az: 120.95-50

31. Mai 2023

Bürgerbegehren „Am Neumarkt retten – Rettet die Bäume und Parkplätze!“

Sehr geehrter

das von Ihnen am 24.05.2023 angezeigte Bürgerbegehren mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass die Straße "Am Neumarkt" nicht wie bisher geplant gemäß der Variante 3 umgebaut wird, durch die u. E. unverhältnismäßig viele Bäume und Parkplätze verloren gehen?“

ist mit dem erforderlichen Zusatz auf der Unterschriftenliste

„Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich einen empfehlenden Charakter.“

zulässig.

Begründung:

Nach § 19 Abs. 2 S. 2 BezVG kann die Bezirksversammlung (BV) in allen Angelegenheiten, für die das Bezirksamt zuständig ist, für das Bezirksamt bindende Beschlüsse fassen. In diesem Umfang kann nach § 32 Abs. 1 BezVG mit der Ausnahme von Personal- und Haushaltsentscheidungen auch ein Bürgerbegehren stattfinden.

Nach Ziffer 1.4 des Erläuterungsberichts nach § 57 LHO zu der betreffenden Baumaßnahme wurde die Planung dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft der Bezirksversammlung Wandsbek am 18.03.2021 vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Entscheidungsvarianten erläutert. Der Ausschuss hat die Planung am 22.04.2021 zur Kenntnis genommen.

Eine Entscheidung in Form eines bindenden Beschlusses über die Baumaßnahme konnte die Bezirksversammlung nicht treffen, da die Planung der Baumaßnahme auf dem FHH-weit gültigen, seinerzeit von der Bürgerschaft mit der Volksinitiative „Radentscheid Hamburg – Sicheres Radfahren für alle, überall in Hamburg“ ausgehandelten Kompromiss (Bürgerschafts-Drucksache 22/106 vom 21.04.2020) fußt. Im Zuge dieses Kompromisses wurde das „Bündnis für den Rad- und Fußverkehr“ (im Folgenden „Bündnis“) gegründet.

Zu diesem Bündnis gehört zwar auch das Bezirksamt Wandsbek, es wird jedoch führend durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) organisiert. Mit der Planung und der Durchführung der Baumaßnahme sollen die Anforderungen des Bündnisses sowie des "Radentscheides Hamburg – Sicheres Radfahren für alle, überall in Hamburg" umgesetzt werden. Die Baumaßnahme befindet sich in der jährlichen Vereinbarung des Bündnisses mit dem Bezirksamt Wandsbek für die Jahre 2021 bis 2025.

Nach Ziffer 5.2 der Vereinbarung vom 17.05.2022 werden die bezirklichen Gremien bei Infrastrukturmaßnahmen eingebunden. Die Konzepte zur Weiterentwicklung beider Verkehrssysteme und Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur werden hierbei in den bezirklichen Gremien vorgestellt und diskutiert, um Hinweise und Änderungen aufzunehmen. Eine Beschlussfassung der bezirklichen Gremien hinsichtlich der konkreten Baumaßnahmen, die diese verändern oder stoppen könnte, ist hierbei jedoch nicht vorgesehen.

Die BV kann somit allenfalls dem Bündnis für den Rad- und Fußverkehr empfehlen, die Baumaßnahme zu verändern. Anderenfalls würde sie in die Entscheidungsbefugnisse des Bündnisses bzw. der BVM eingreifen.

Vor diesem Hintergrund kann auch ein Bürgerbegehren, welches einen Beschluss der Bezirksversammlung ersetzen kann, nur empfehlenden Charakter haben.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Opitz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können mindestens zwei Vertrauenspersonen durch übereinstimmende Erklärung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Behörde einlegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke - Bezirksangelegenheiten, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg - gewahrt.